

Telefon: 233 - 61100
Telefax: 233 - 61105

Baureferat
Tiefbau

**Umbau der Schönstraße
zwischen Candidstraße und Lebschéestraße
im 18. Stadtbezirk Untergiesing - Harlaching**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
3.100.000 €

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06089

Anlage:
Bedarfsprogramm

Beschluss des Bauausschusses vom 28.06.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass und Bedarf

1.1. Rahmenbedingungen

Die Schönstraße hat nach dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) die Funktion einer örtlichen Hauptverkehrsstraße.

Im Abschnitt zwischen Candidstraße und Lebschéestraße befinden sich die Bushaltestellen Lebschéestraße und Ludmillastraße der Buslinie 52, die noch nicht barrierefrei ausgebaut sind.

Die durchschnittliche Verkehrsbelastung beträgt 13.000 Kfz/24h bei einem Schwerverkehrsanteil von 500 Kfz/24h.

Die Straße ist im Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr (VEP-R) als Nebenroute eingetragen.

1.2. Aktueller Straßenzustand und Bedarfsbegründung

Die Fahrbahn der Schönstraße zwischen Candidplatz und Lebschéestraße ist grundhaft erneuerungsbedürftig. Sie weist auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (überfällig) einen durchschnittlichen Schadenswert von 4,5 auf.

Die Verkehrssicherheit kann nur noch durch laufende Unterhaltsmaßnahmen aufrechterhalten werden. Aufgrund des immer höher werdenden Unterhaltsbedarfs und der damit verbundenen Kosten ist die Erneuerung als vordringlich einzustufen. Weitere fortlaufende Unterhaltsmaßnahmen an der Straße sind nicht mehr wirtschaftlich.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Die grundhafte Erneuerung und der bauklassengerechte Ausbau der Schönstraße zwischen Candidstraße und Ludmillastraße erfordern den Einbau einer neuen Deckschicht (3 cm), einer Binderschicht (9 cm), einer Tragschicht (14 cm) und einer Frostschutzschicht (39 cm) gemäß Belastungsklasse 10. Ferner werden die Geh- und Radwege saniert.

Neben der grundhaften Erneuerung sind im betroffenen Abschnitt der Schönstraße weitere Verbesserungen im Straßenraum geplant.

Um eine bessere Übersichtlichkeit und damit eine Erhöhung der Verkehrssicherheit in Querungsbereichen zu gewährleisten, sollen vorgezogene Aufstellflächen an den Straßeneinmündungen geschaffen werden. Zudem soll der ampelgesicherte Übergang auf Höhe der Lebschéestraße durch einen Zebrastreifen ersetzt werden. Der Zebrastreifen wird entsprechend dem weiterentwickelten Standard für gesicherte Querungsstellen nach den DIN 18040-3 barrierefrei ausgebaut. Zur Schaffung einer nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006 (RASt 06) auch für Rollstuhlfahrer ausreichend breiten Aufstellfläche wird hier zudem die Mittelinsel von derzeit 2,00 m auf mindestens 2,50 m verbreitert. Außerdem ist ein barrierefreier Ausbau der Bushaltstellen Lebschéestraße und Ludmillastraße vorgesehen.

Der Baubeginn der Maßnahme ist für das Jahr 2018 geplant.

3. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Grobkonzeptes den Kostenrahmen erstellt. Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze von 3.100.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 280.000 €.

Nach derzeitigem Kenntnisstand fallen keine Folgekosten für eventuelle Spartenverlegungen an. Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da es sich um eine bereits vorhandene Verkehrsfläche handelt.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

4. Finanzierung

Die Maßnahme ist bisher im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 nicht enthalten. Das Baureferat wird die Maßnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020 zur Investitionsliste 2 anmelden. Die Bereitstellung der in 2016 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 50.000 € erfolgt in 2016 nach Erteilung der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“ auf Antrag des Baureferates durch die Stadtkämmerei auf dem Büroweg. Dadurch entsteht keine unterjährige Budgetausweitung.

Zu der Erneuerungsmaßnahme mit bauklassengerechtem Ausbau werden Zuwendungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) erwartet. Über deren genaue Höhe kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Die Bezirksausschusssatzung sieht im vorliegenden Fall keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 Untergiesing - Harlaching hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Kenntnis erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020 zur Investitionsliste 2 anzumelden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T1/S-RV, T2, T22/S, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CSO
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4